

Das Thüringer Landesverwaltungsamt übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer Prüfungsvergünstigung.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung

Ihr(e) Patient(in) _____

geb. am _____

wohnhaft _____

beantragt beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung zum/ zur Ausbildungsberuf **Geprüfte/n Meister/in für Bäderbetriebe**. In dieser Angelegenheit beehrte er/ sie eine Prüfungsvergünstigung. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der Prüfungsvergünstigung, insbesondere eventuelle Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Fortbildungsprüfung zum Geprüfte/n Meister/in für Bäderbetriebe wird schriftlich, mündlich und praktisch durchgeführt. Die Fortbildung findet in einem Herbst- und einem Frühjahrsblock statt. Die schriftliche Prüfung wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

Prüfungsteil - Block I (Herbstblock)	<i>Prüfungszeit</i>
a) Bädertechnik	120 Minuten
b) Schwimm- und Rettungslehre	90 Minuten
c) Gesundheitslehre	90 Minuten

Prüfungsteil - Block II (Frühjahrsblock)	<i>Prüfungszeit</i>
a) Grundlagen für kostenbewusstes Handeln	120 Minuten
b) Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln	120 Minuten
c) Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb	120 Minuten
d) Mathematisch- naturwissenschaftliche Grundlagen	120 Minuten
e) Bäderbetrieb	120 Minuten

Die praktische Prüfung setzt sich aus den Prüfungsfächern „Rettungsschwimmen und Schwimmsport“ und Lehrproben mit insgesamt 7 Prüfungsleistungen zusammen. Die mündliche Prüfung setzt sich aus 4 Prüfungsleistungen zusammen.

Während der einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen werden keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine angemessene Prüfungsvergünstigung gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

betroffener Teil der Fortbildungsprüfung

Block I - Herbstblock**Block II - Frühjahrsblock**ungefähre Lehrgangszeit:

Mitte September bis Mitte November

Ende Februar bis Anfang April

2. Ärztliche Bestätigung für ein Prüfungsvergünstigung

- a) Der/ die Patient(in) ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

- b) Ist der/ die Patient(in) voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

ja (weiter unter 2 c)

nein

- c) Ist der/ die Patient(in) grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

ja, ohne Einschränkungen

ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2d)

nein, überhaupt nicht

- d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc..

ja

nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

Herbst:

Bädertechnik **120 Minuten**

Schwimm- und Rettungslehre **90 Minuten**

Gesundheitslehre **90 Minuten**

Frühjahr:

Grundlagen für kostenbewusstes Handeln 120 Minuten

Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln 120 Minuten

Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb 120 Minuten

Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen 120 Minuten

Bäderbetrieb 120 Minuten

Mündliche und praktische Prüfungen finden im Herbst- und im Frühjahrsblock statt.

Praktische Prüfung (7 Prüfungsleistungen, bewertet nach Zeit und/ oder Technik)

Hinweis: Während der praktischen Prüfung werden gewöhnlich keine Prüfungsvergünstigungen gewährt, da die Bestehensgrenzen in jedem Fall erfüllt werden müssen!

Mündliche Prüfung (4 Prüfungsleistungen)

Hinweis: Die Prüfungszeit bei mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 30 Minuten.

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

ja

nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren? (Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

Herbst:

Badebetrieb 120 Minuten

Schwimm- und Rettungslehre 90 Minuten

Gesundheitslehre 90 Minuten

Frühjahr:

Grundlagen für kostenbewusstes Handeln **120 Minuten**

Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln **120 Minuten**

Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb **120 Minuten**

Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen **120 Minuten**

Bäderbetrieb **120 Minuten**

Mündliche und praktische Prüfungen finden im Herbst- und im Frühjahrsblock statt.

Praktische Prüfung (7 Prüfungsleistungen, bewertet nach Zeit und/ oder Technik)

Hinweis: Während der praktischen Prüfung werden gewöhnlich keine Prüfungsvergünstigungen gewährt, da die Bestehensgrenzen in jedem Fall erfüllt werden müssen!

Mündliche Prüfung (4 Prüfungsleistungen)

Hinweis: Die Prüfungszeit bei mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 30 Minuten.

f) Benötigt der/ die Patient(in) besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen für notwendig erachtet?
